

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**

**Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für  
Wirtschaft, Arbeit und Technologie im Haushaltsjahr 2010**

Die **Kleine Anfrage 1554** vom 8. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie im Jahr 2010 veranschlagte Haushaltsmittel nicht verausgabt worden?
2. Bei welchen Ausgabebeteln im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative Thüringer Landeshaushaltsordnung sind Ausgabereste in welcher Höhe gebildet worden?
3. Wie wurden die in Frage 2 benannten Ausgabebetel finanziert bzw. in welcher Höhe wurden Zuweisungen bzw. Zuschüsse der EU, des Bundes, Kofinanzierungsmittel und freie Mittel nicht verausgabt (bitte für jeden Haushaltstitel getrennt aufschlüsseln)?
4. Welche Gründe liegen bei den in Frage 2 benannten Ausgabebeteln dafür vor, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt wurden?
5. In welchem Umfang sind im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie die jeweiligen übertragenen Mittel im Jahr 2011 bereits gebunden?
6. Ist davon auszugehen, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2011 vollständig verausgabt werden (bitte für jeden Haushaltstitel gesondert angeben)?
7. In welcher Höhe wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie im Jahr 2012 voraussichtlich eigene Kofinanzierungsmittel benötigen, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse umfassend abrufen zu können?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Haushaltsgesetz 2010 konnte nicht bis zum Schluss des Jahres 2009 durch den Thüringer Landtag verabschiedet werden. Aus diesem Grunde wurde eine vorläufige Haushaltsführung (gemäß Artikel 100 der Verfassung des Freistaats Thüringen) mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 angeordnet.

Erst mit Erlass des Thüringer Finanzministeriums zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010 vom 20. Mai 2010 wurde diese entsprechend aufgehoben. Im Haushaltsjahr 2010 konnten 235 811 900 Euro nicht verausgabt werden.

Zu 2.:

Insgesamt wurden Ausgabereste in Höhe von 12 523 583,99 Euro gebildet. Diese verteilen sich auf folgende Ausgabetitel (ATG 83/86, Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, GRW):

Kapitel 07 02 Titel 892 83:	3 399 811,57 Euro
Kapitel 07 02 Titel 633 86:	201 835,97 Euro
Kapitel 07 02 Titel 883 86:	8 921 936,45 Euro

Zu 3.:

Die Finanzierung der unter Antwort zu Frage 2 gebildeten Ausgabereste erfolgt aus den Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2011. Diese betragen:

Kapitel 07 02 Titel 892 83:	97 046 800 Euro
Kapitel 07 02 Titel 633 86:	2 500 000 Euro
Kapitel 07 02 Titel 883 86:	68 350 300 Euro

Die Haushaltsansätze sind zu je 50 Prozent aus Bundesmitteln und Landesmitteln finanziert.

Zu 4.:

Die Zuwendungsempfänger haben die ihnen zugestandenen Fördermittel vorwiegend deshalb nicht abgerufen, weil sich die Investitionen im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise zeitlich verschoben haben.

Zu 5.:

Die Mittel sind komplett gebunden.

Zu 6.:

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) geht davon aus, dass die gebildeten Ausgabereste komplett verausgabt werden.

Zu 7.:

Das TMWAT benötigt Kofinanzierungsmittel von rund 108 Millionen Euro.

In Vertretung

Staschewski  
Staatssekretär